

# Konzept zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

in den Freiwilligendiensten des  
DRK-Landesverbandes Badisches Rotes Kreuz e. V.



# Inhalt

|   |    |
|---|----|
| Ziele des Schutzkonzepts _____                      | 3  |
| Potential- und Risikoanalyse _____                  | 5  |
| 1   Verhaltenskodex: Eine Selbstverpflichtung _____ | 8  |
| 2   Schulung zum grenzachtenden Umgang _____        | 11 |
| 3   Handlungsleitfaden _____                        | 12 |
| 4   Interventionswege _____                         | 14 |
| 5   Bewerbungsprozess & Selbstauskunft _____        | 17 |
| 6   Partizipation _____                             | 18 |
| Schutzkonzept: Anlaufstelle _____                   | 19 |

## 1 | Begleitdokument: Gesprächsbogen

Zur Unterstützung bei der Dokumentation und dem Führen von Gesprächen im Fall von akuten Grenzüberschreitungen wurde ein Gesprächsbogen entwickelt. Dieser dient der strukturierten Erfassung relevanter Informationen und stellt sicher, dass während des Gesprächs keine wichtigen Details vergessen werden. So wird der Fall ordnungsgemäß und genau dokumentiert.

## 2 | Begleitdokument: Selbstverpflichtungserklärung

Für die verbindliche Einhaltung des Verhaltenskodex sowie der Handlungsschritte des Handlungsleitfadens wurden zwei Selbstverpflichtungserklärungen erstellt:

- I | Selbstverpflichtungserklärung: Verhaltenskodex und Handlungsleitfaden (für Mitarbeitende)
- II | Selbstverpflichtungserklärung: Verhaltenskodex und Handlungsleitfaden (für Honorarkräfte)

## Ziele des Schutzkonzepts

### Inhalte der Arbeit in der Abteilung Freiwilligendienste

Die Abteilung Freiwilligendienste des DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz e. V. bietet Freiwilligendienste verschiedener Formate (FSJ, BFD, internationale Freiwilligendienste) an.

Die pädagogische Begleitung der jungen Menschen während des Freiwilligendienstes und auch die Organisation und Durchführung der Bildungsseminare obliegt dem Träger. Freiwilligendienste bieten jungen Menschen zwischen 15 und 26 Jahren die Möglichkeit, sich im sozialen Bereich zu engagieren und ein Bildungs- und Entwicklungsjahr zu durchlaufen. Ein Freiwilligendienst dauert in der Regel zwischen 6 und 12 Monate und wird als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen (Einsatzstellen) geleistet.

Das vorliegende Schutzkonzept wurde unter Beteiligung von verschiedenen Ebenen des DRK-Landesverbandes Badisches Rotes Kreuz e. V. erstellt und wird fortlaufend weiterentwickelt.

### Zielgruppe

In der Trägerschaft des Badischen Roten Kreuzes absolvieren jährlich ca. 1.200 junge Menschen ihren Freiwilligendienst, ca. 25% davon sind minderjährig (15-17Jahre).

Im Kontext der Bildungsseminare, die mit Übernachtung in Bildungshäusern stattfinden, gibt es Risikosituationen, die ein grenzüberschreitendes Verhalten begünstigen können. Auch in den Einsatzstellen kann es zu grenzüberschreitenden Situationen kommen, beispielsweise begünstigt durch Hierarchieebenen. Freiwillige sind sowohl als schutzbedürftige als auch als potenziell grenzverletzende Personen zu betrachten.

Im Kontext der Arbeit in den Einsatzstellen haben Freiwillige mit vulnerablen Zielgruppen zu tun und werden u.a. in Kitas, Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, Krankenhäusern, dem Rettungsdienst oder der Altenpflege häufig mit Situationen konfrontiert, in welchen Grenzen von Nähe und Distanz der Schutzbefohlenen zu achten sind.

### Anliegen und Ziele

- Handlungssicherheit im Krisenfall
- Sensibilisierung für die Schutzthemen
- Subjektive Grenzen stärken
- Etablierung von Präventionsangeboten

Die im vorliegenden Schutzkonzept genannten Maßnahmen haben zum Ziel, alle minderjährigen und volljährigen Freiwilligen sowohl in ihrer Rolle als aktiv Mitarbeitende in den Einsatzstellen als auch als Teilnehmende in den Bildungsseminaren vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen sowie hierfür zu sensibilisieren. Die in diesem Konzept genannten Maßnahmen dienen also nicht allein dem Schutz von minderjährigen und nicht-minderjährigen Freiwilligen vor jeder Form von Gewalt, die Maßnahmen dienen ebenso dem Schutz aller Akteur\*innen, die an den Angeboten und Veranstaltungen teilnehmen.

## Was kann das Schutzkonzept leisten?

Die in diesem Schutzkonzept aufgeführten Maßnahmen dienen als Ergänzung zu den Werten des Deutschen Roten Kreuzes. Der Verhaltenskodex des DRK-Bundesverbandes und des DRK-Landesverbandes gelten als Grundlage für dieses Schutzkonzept, welches daher eine Ergänzung und Konkretisierung der bereits vorhandenen Konzepte und Leitlinien für die konkrete Arbeit in den Freiwilligendiensten darstellt. Dieses Schutzkonzept fokussiert sich auf die pädagogische Begleitung der Freiwilligen und auf die Bildungsarbeit in den Seminaren. Bildung und Beratung sind als Kerntätigkeiten der Bildungsreferent\*innen und der Seminarleitungen in der Abteilung Freiwilligendienste zu sehen. Während es in den Bildungsseminaren eher um ein auf Erfahrungsaustausch basierendes informelles Lernen zu verschiedenen Kompetenzbereichen im Gruppensetting geht, besteht die pädagogische Begleitung während der Einsatzzeiten in den Einsatzstellen mehr auf dem Angebot zur Unterstützung bei Fragen oder in Fällen von Konflikten, wofür die Bildungsreferent\*innen sich bei den Freiwilligen als Ansprechpersonen zur Verfügung stellen.

Analog zu anderen Abteilungen oder Gemeinschaften des Landesverbandes Badisches Rotes Kreuz e. V., die individuell auf die eigenen Strukturen, Angebote und Veranstaltungen des spezifischen Arbeitsbereichs abgestimmte Schutzkonzepte entwickelt haben, soll dies in vorliegender Form für die Abteilung Freiwilligendienste als Ausarbeitung des DRK-Standards dienen. („DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK“, 2012)

Für Fälle von grenzüberschreitendem Verhalten bei der Arbeit in der Einsatzstelle gilt: Insofern eine Einsatzstelle oder ein mit uns kooperierender Rechtsträger (z.B. Städte, Kommunen, Jugendhilfeträger) bereits ein eigenes Schutzkonzept erarbeitet und implementiert hat, greift dieses an erster Stelle. Das vorliegende Konzept greift für den genannten Fall dann, wenn eine Einsatzstelle kein eigenes Schutzkonzept vorweisen kann.

## Gewaltverständnis des vorliegenden Schutzkonzepts

Die pädagogische Begleitung in den Freiwilligendiensten und im speziellen die Bildungsarbeit mit den Freiwilligen während der Seminare setzt sich mit diesem Schutzkonzept das Ziel, eine von Achtsamkeit und gegenseitiger Wertschätzung geprägte Kultur der Zusammenarbeit zu etablieren. Eine solche Zusammenarbeit bietet keinen Raum für Grenzüberschreitungen oder übergriffiges Verhalten.

Daher setzt dieses Konzept nicht erst bei strafrechtlich relevanten Handlungen oder Übergriffen an, sondern vielmehr bei grundsätzlichen Formen der Grenzverletzung, gleich ob nonverbal oder verbal. Es gilt, jegliche Form von Grenzverletzungen ernst zu nehmen. Ziel ist es, achtsam für Grenzverletzungen zu sein, diese frühzeitig anzusprechen und sie im besten Fall durch Präventionsmaßnahmen im Vorfeld zu vermeiden.

Zudem legt dieses Schutzkonzept neben dem Fokus auf sexualisierte Gewalt auch einen Fokus auf Formen von Gewalt, welchen diskriminierende Denk- und Verhaltensweisen zugrunde liegen.

Das Schutzkonzept adressiert mit seinen Maßnahmen verschiedene Zielgruppen:

- Freiwillige
- Seminarleitungen und Bildungsreferent\*innen
- Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene in den Einsatzstellen

Es zielt ab auf den Schutz vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch innerhalb der Bildungsarbeit und im Einsatz und umfasst alle Ebenen, auf denen die genannten Zielgruppen sich in den Freiwilligendiensten begehen.

## Potential- und Risikoanalyse

Das Ziel eines Schutzkonzepts ist es, geeignete Schutzmaßnahmen für die konkret bestehenden Risiken innerhalb einer Organisation zu definieren. Eine sorgfältige Analyse potenzieller Risiken in den verschiedenen Arbeitsbereichen ist die Grundlage für ein wirksames Schutzkonzept. Die Risiko- und Potentialanalyse dient dazu, tatsächliche Gefährdungspotenziale zu identifizieren und bereits bestehende Schutzmaßnahmen zu dokumentieren. Im Folgenden sind die wichtigsten Ergebnisse dieser Analyse zusammengefasst:

### Teilnehmende:

Für die Zielgruppen wurde eine spezifische Potential- und Risikoanalyse in Form einer anonymen Umfrage entwickelt.

- Koordinator\*innen der Abteilung F
- Bildungsreferent\*innen
- Hauptamtliche und externe Seminarleitungen der Abteilung F

### Die wichtigsten Ergebnisse:

Die Umfrage zeigt, dass es zwar ein grundlegendes Bewusstsein für Themen wie sexualisierte Gewalt und grenzachtenden Umgang gibt, jedoch signifikante Unsicherheiten und der Wunsch nach mehr Unterstützung und Schulung besteht. Viele Befragte fühlen sich im Umgang mit Verdachtsmomenten unsicher und wünschen sich klare Kommunikationswege sowie einen kontinuierlichen Austausch sowie Schulungen, um die eigene Handlungsfähigkeit zu verbessern.

Im Folgenden sind die wichtigsten Punkte der Umfrageergebnisse der Risiko- und Potentialanalyse zusammengefasst.

### Struktur der Teilnehmenden, Themen und Ergebnisse der Befragung:

- An der Befragung haben mehrheitlich Bildungsreferent\*innen teilgenommen
- Zudem waren externe Seminarleitungen Teil der Befragungsgruppe
- Die Zielgruppe, mit der die Seminarleitungen arbeiten sind: minderjährige als auch volljährige Freiwillige, teilweise auch mit psychischen Belastungen und/oder Beeinträchtigungen.

#### 1. Kontakt zu sensiblen Themen

- **Regelmäßiger Kontakt:** Mehrheit hat sporadischen Kontakt zu Themen wie sexualisierte Gewalt und grenzachtender Umgang.
- **Sicherheitsgefühl:** Gemischte Einschätzungen zur Sicherheit im Umgang mit Verdachtsmomenten.
- **Wissen um Beratungsstellen:** Grundlegendes Wissen vorhanden, aber Unsicherheiten bleiben.

#### 2. Räumliche Risiken

- **Räumliche Gegebenheiten:** Signifikante Risiken in Bezug auf räumliche Gestaltung (z. B. Jugendherbergen, unkontrollierbarer Zugang).
- **Sanitärräume und Privatsphäre:** Schwierigkeiten durch gemeinschaftliche Nutzung, Risiken bei unbemerktem Betreten.
- **Regeln für Raumnutzung:** Mehrheit sieht bestehende Regeln, jedoch Unsicherheiten über deren Einhaltung.

### 3. Vertrauen und Kommunikation

- **Vertrauensverhältnis:** Vertrauen in Seminarleitungen variiert, abhängig von persönlicher Beziehung.
- **Kommunikationskultur:** Offenes Ansprechen von Problemen wird teils als gegeben wahrgenommen, teils jedoch auch als unzureichend.

### 4. Bedarf an Unterstützung

- **Wünsche nach Schulungen:** Hoher Bedarf an weiteren Schulungen zur Sensibilisierung und Prävention.
- **Austauschmöglichkeiten:** Wunsch nach mehr internen Austauschmöglichkeiten zwischen Mitarbeitenden.
- **Ressourcen und Notfallpläne:** Bedarf an klaren Handlungsleitfäden und Notfallplänen.

### 5. Schulungsbedarf

- **Bisherige Schulungen:** Hohe Beteiligung an Schulungen zu grenzachtendem Umgang und sexualisierter Gewalt.
- **Wünsche nach Fortbildung:** Weitere Fortbildungsangebote gewünscht, inklusive Themen wie Intersektionalität.

### 6. Empfehlungen zur Verbesserung

- **Regelmäßige Updates:** Wunsch nach kontinuierlicher Auseinandersetzung und Schulungsangeboten.
- **Engagement zeigen:** Dank für die ernsthafte Auseinandersetzung mit dem Thema, der Wunsch nach weiteren Ressourcen.

In der Potential- und Risikoanalyse zeigen sich **Entwicklungspotentiale**, aus denen sich folgende **Maßnahmen** ableiten lassen:

- 1) **Sensibilisierung und Schulung:** Regelmäßige Schulungsangebote zur Sensibilisierung für grenzüberschreitendes Verhalten sowie zur Sicherheit im Umgang mit Vorfällen. Schulungen sollen Wissen über mögliche Beratungs- / Handlungsmöglichkeiten fördern.
- 2) **Unabhängige Ansprechpersonen:** Klare und unabhängige Ansprechpersonen benennen, die als Vertrauenspersonen fungieren, Unterstützung in akuten Fällen bieten, und in der Lage sind, unvoreingenommene Beratung zu gewährleisten.
- 3) **Klare Absprachen und Regelungen:** Entwicklung und Kommunikation klarer Absprachen und Verfahrenswege, die das Vorgehen in Fällen von Grenzüberschreitungen regeln. Dies beinhaltet auch die Erstellung eines Handlungsleitfadens für den Akutfall.
- 4) **Beschwerdewege und Maßnahmen:** Etablierung transparenter Beschwerdewege, die es Mitarbeitenden ermöglichen, Vorfälle zu melden. Diese Wege sollten konkrete Handlungsschritte beinhalten, die bei Vorfällen ergriffen werden können.
- 5) **Raum für Austausch und Unterstützung:** Angebot von regelmäßigen Austauschformaten, in denen Mitarbeitende ihre Erfahrungen teilen und Unterstützungsangebote erhalten können. Diese Formate sollen eine vertrauensvolle und offene Kultur fördern und die Handlungssicherheit im Umgang mit Vorfällen stärken.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse sollen in das vorliegende Schutzkonzept einfließen und im Verhaltenskodex verankert werden. Zudem werden die Inhalte in spezifischen Schulungen vermittelt, beispielsweise hinsichtlich der Anleitungen zu Beschwerdewegen und Ansprechpersonen.

# Elemente des Schutzkonzepts

## Grundlegendes

Persönlicher Kontakt und Beziehungsarbeit gehören zu den wesentlichen Aufgaben in der Arbeit der Abteilung Freiwilligendienste. Die vorliegenden Maßnahmen sollen präventiv dazu beitragen, grenzverletzendes Verhalten zu vermeiden, eine grenzachtende Haltung zu etablieren und Betroffene zu schützen, indem notwendige Unterstützungsprozesse etabliert werden.

Jede Person, die in der Abteilung Freiwilligendienste als pädagogische Fachkraft tätig ist und somit mit jungen Erwachsenen in Kontakt steht, muss die vorliegende „Selbstverpflichtungserklärung“ unterzeichnen. Mit dieser Unterschrift verpflichten sich alle Mitarbeitenden der Abteilung F, ihr berufliches Handeln an die Standards des vorliegenden Verhaltenskodex anzupassen und den Handlungsleitfaden zu beachten. Durch das vorliegende Konzept werden der Hintergrund und die Haltung verschriftlicht. Zu dieser Haltung verpflichtet sich die Abteilung Freiwilligendienste des Landesverbandes Badisches Rotes Kreuz e. V. und damit auch alle aktiven pädagogischen Fachkräfte der Abteilung F.

Alle Bildungsreferent\*innen und Mitarbeitenden werden geschult, um in Bezug auf sexualisierte Gewalt sensibilisiert zu sein, notwendiges Hintergrundwissen zu Missbrauchsfällen und Grenzverletzungen zu haben und die adäquaten Handlungsschritte zu kennen. Die angesprochenen Handlungsschritte sind im Handlungsleitfaden festgehalten.

Alle Schulungen werden durch eine qualifizierte Fachkraft oder durch eine Ansprechperson für Prävention des Landesverbandes mit spezieller Expertise durchgeführt.

Der Verhaltenskodex umfasst drei Säulen, welche gemeinsam dafür sorgen, dass die Haltung innerhalb der Teams und darüber hinaus in der Zusammenarbeit mit den Freiwilligen etabliert und eingehalten wird.

## Die 3 Säulen

### Selbstverpflichtungserklärung:

- Alle pädagogischen Fachkräfte der Abteilung F und alle Seminarleitungen unterzeichnen nach einer adäquaten Schutzschulung die **Selbstverpflichtungserklärung**. Diese beinhaltet den Verhaltenskodex.

### Selbstauskunft:

- Alle Mitarbeitenden und pädagogischen Fachkräfte sind dazu verpflichtet, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis offenzulegen.

### Handlungsleitfaden:

- Der Handlungsleitfaden klärt über Handlungsschritte bei Grenzverletzungen auf, benennt Anlaufstellen und beschreibt Interventionswege und Zuständigkeiten innerhalb der Abteilung F des Landesverbandes.

# 1 | Verhaltenskodex: Eine Selbstverpflichtung

Die Bildungs- und Beratungsarbeit der Freiwilligendienste beim DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz e. V. stehen unter einer Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung. Dazu gehört, dass alle Akteur\*innen, welche an dieser Arbeit beteiligt sind (Freiwillige, Bildungsreferent\*innen und Seminarleitungen) untereinander einen achtsamen und wertschätzenden Umgang pflegen.

Der folgende Verhaltenskodex ist in der Selbstverpflichtungserklärung enthalten und dient als Leitlinie für das Handeln der Personen, die innerhalb des Landesverbandes in der Bildungs- und Beratungsarbeit tätig sind und die Verantwortung für ein wertschätzendes Miteinander in der Seminararbeit und den anderen pädagogischen Arbeitsbereichen tragen.

## Selbstverpflichtungserklärung:

### Umgang mit Nähe und Distanz

- Ich respektiere die unterschiedlichen Bedürfnisse von Nähe und Distanz der Freiwilligen.
- Ich achte die unterschiedlichen Grenzen. Dabei bin ich auch für nonverbale Signale sensibel.
- Auch ich habe ein Recht, dass meine Grenzen nicht überschritten werden. Wenn meine Grenzen verletzt werden, äußere ich dies deutlich, aber sachlich.
- Ich achte auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz. Meine Haltung dazu reflektiere ich regelmäßig.
- Körperliche Berührungen und Körperkontakt sind immer mit Respekt und Achtsamkeit verbunden. Ich achte darauf, dass sich alle Teilnehmenden und auch ich bei den pädagogischen Aktivitäten auf den Seminaren wohlfühlen.
- Ich achte auf eine Angemessenheit bei körperlicher Nähe, indem diese Nähe zu jeder Zeit den Bedürfnissen und dem Wohl der Freiwilligen entspricht. Ich erfülle mir keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe.

### Privatsphäre wahren

- Mir ist bewusst, dass jede Person ein anderes und individuelles Bedürfnis nach Privatsphäre hat. Diese unterschiedlichen Bedürfnisse respektiere und achte ich. Ich hinterfrage nicht, sondern achte darauf und weise die anderen Freiwilligen gegebenenfalls daraufhin.
- Ich schaffe Rückzugsorte auf den Seminaren.

### Umgang mit Übernachtungssituationen auf den Seminaren

- Mir ist bewusst, dass insbesondere Übernachtungssituationen eine besondere Herausforderung darstellen. Ich achte die Privatsphäre der Teilnehmenden (Freiwilligen).
- Als hauptamtliche Seminarleitung oder -begleitung informiere ich die Teilnehmenden vor der Veranstaltung über die Gegebenheiten auf dem Seminar.
- Als Seminarleitung achte ich auf eine sensible Zimmereinteilung und versuche, insofern mir möglich, die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmenden zu berücksichtigen.



- Als Seminarleitung übernachtete ich nicht mit den Freiwilligen in einem Zimmer.

### **Sprache und Wortwahl**

- Ich achte auf eine respektvolle, gewaltfreie und vorurteilsfreie Sprache. Dazu gehört die Verwendung einer geschlechtergerechten und diskriminierungssensiblen Sprache, die alle miteinschließt.
- Ich achte auf eine zielgruppengerechte und verständliche Sprache.
- Mir ist bewusst, dass ich selbst Vorbild bin. Ich achte dementsprechend auch auf meine Sprache und meine Wortwahl. Dabei bleibe ich authentisch und ehrlich.
- Ich äußere Kritik angemessen, respektvoll und fair. Ebenso bin ich selbst offen für Kritik.

### **Medien und soziale Netzwerke**

- Ich halte mich an die Regeln zum Datenschutz.
- Ich mache keine Bild- oder Videoaufnahmen ohne die Zustimmung der jeweiligen Personen.
- Ich achte darauf, niemanden in unangemessenen oder unpassenden Situationen darzustellen.
- Ich achte auch in sozialen Netzwerken auf einen angemessenen, respektvollen und wertschätzenden Umgang.
- Ich bin Vorbild für einen angemessenen und verantwortungsvollen Umgang mit Medien und in den sozialen Netzwerken.

### **Umgang mit Regeln in den Seminarwochen**

- Ich stelle die Seminarregeln am Anfang der Woche transparent vor, informiere eindeutig und verständlich über deren Gegebenheit und erläutere deren Sinn und Zweck (bspw. Hausregeln, Jugendschutz).
- Zudem erarbeite ich in der Gruppe Regeln und Strukturen für einen gemeinschaftlichen Umgang während der Seminarwoche.
- Bestehende Regeln diskutieren und reflektieren wir regelmäßig im Team.
- Ich achte darauf, dass die Regeln für alle klar, verständlich und eindeutig formuliert sind
- Ich achte regelmäßig darauf, dass die Regeln allen bekannt sind und prüfe, welche der Regeln verschriftlicht/visualisiert werden.
- Bei Nichteinhaltung der Regeln achte ich auf klare Konsequenzen, die situativ angemessen und verhältnismäßig sind.
- Ich achte darauf, dass Konsequenzen keine Schikane oder Bloßstellungen beinhalten.

### **Umgang mit Geschenken**

- Ich verstehe Geschenke ausschließlich als Zeichen der Wertschätzung. Ich schaffe keine Abhängigkeiten durch Geschenke.
- Ich mache den Freiwilligen keine exklusiven Geschenke, die persönlichen oder privaten Charakter haben.
- Ich mache Geschenke transparent und öffentlich.

**Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und erkläre mich bereit, diesen in meiner Tätigkeit in den Freiwilligendiensten beim DRK-Landesverband Badisches Rotes Kreuz e. V. umzusetzen.**

Dieser Verhaltenskodex liegt der pädagogischen Arbeit mit den Freiwilligen zugrunde. Er fokussiert sich auf die relevanten Bereiche in der Bildungs- und Beratungsarbeit in den Freiwilligendiensten und gibt Orientierung für eine wertschätzende und achtsame Kultur. Außerdem gibt er Sicherheit durch die Selbstverpflichtung aller beteiligten Akteur\*innen.

Die Selbstverpflichtungserklärung sowie der Handlungsleitfaden werden allen Seminarleitungen und allen Bildungsreferent\*innen zur Unterschrift ausgehändigt.

## 2 | Schulung zum grenzachtenden Umgang

### Inhalte der Schulung

- Sensibilisierung zum Thema Nähe und Distanz
- Datenlage im Bereich sexualisierte Gewalt
- Arbeit an Fallbeispielen
- Differenzierung von Begrifflichkeiten (sexueller Missbrauch, sexuelle Übergriffe, grenzverletzendes Verhalten)
- Rechtlicher Hintergrund
- Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Landesverband Badisches Rotes Kreuz

### Ziele und Durchführung der Schulung

Die Schulung zum grenzachtenden Umgang soll allen Teilnehmenden die Wichtigkeit des Themas durch die aktuelle Datenlage von sexualisierter Gewalt verdeutlichen. Zudem werden Herausforderungen, denen pädagogische Fachkräfte im Arbeitsalltag begegnen, besprochen und anhand von Fallbeispielen Verhaltensmuster reflektiert.

Die begrifflichen Differenzierungen und das rechtliche Hintergrundwissen geben allen Mitarbeitenden Orientierung und Sicherheit. Schlussendlich sollen alle Schritte der Interventionsmaßnahmen und des Beschwerdemanagements transparent und nachvollziehbar gemacht werden, sodass im Akutfall jede Person weiß, wie sie sich verhalten soll und wo sie sich hinwenden kann. Die erforderlichen Handlungsschritte werden anhand des Handlungsleitfadens konkretisiert. Dadurch soll ein sicherer Umgang mit grenzverletzendem Verhalten etabliert werden.

Im Anschluss an die Schulung unterschreiben alle Bildungsreferent\*innen und Seminarleitungen die **Selbstverpflichtungserklärung**.

Mit dieser Selbstverpflichtungserklärung verpflichten sie sich zur Einhaltung der Verhaltens- und Handlungsweisen eines grenzachtenden Umgangs zur Prävention von sexualisierter Gewalt nach dem Schutzkonzept des Landesverbandes Badisches Rotes Kreuz e. V. der Abteilung Freiwilligendienste.

## 3 | Handlungsleitfaden

Im Fall einer Krisensituation soll der Handlungsleitfaden erforderliche Handlungsschritte vorgeben und Sicherheit in akuten Notfallsituationen geben.

Im Leitfaden ist festgehalten, welche Handlungsschritte erforderlich sind, wenn ein Verdacht von übergriffigem oder grenzverletzendem Verhalten vorliegt oder eine betroffene Person eine Grenzverletzung meldet. Auch bei eigenen Beobachtungen kann der Handlungsleitfaden eingesetzt werden.

Im Folgenden sind zunächst wichtige Hinweise aufgelistet, welche während der Durchführung der einzelnen Schritte beachtet werden sollen.

### Wichtige Hinweise:

#### Zu Beginn:

- Bewahre Ruhe und nimm dir Unterstützung, wenn du sie brauchst.
- Deine Aufgabe ist es nicht, die Situation kriminalistisch aufzuklären, sondern dich um die betroffene Person zu kümmern und gemeinsam nächste Schritte zu gehen, damit diese sich sicher fühlt.

#### Zu Schritt 2:

- Hilfe holen: Du darfst dir zu jeder Zeit Hilfe holen. Erkläre, dass du dich informierst, welche Möglichkeiten es gibt und was jetzt zu tun ist. Sprich gemeinsam mit der betroffenen Person ab, welche Schritte sie gehen möchte und welche nicht. Eventuell kann hier über mögliche Beratungsstellen gesprochen werden (siehe Kapitel: Interventionswege)
- Versprich nicht, dass du das Erzählte niemandem erzählst. In den meisten Fällen ist dies ab einem gewissen Zeitpunkt erforderlich.

#### Allgemein:

- Achte darauf, dass **keine** Entscheidung ohne die betroffene Person getroffen werden. Mache immer transparent, was du als nächstes tun wirst. In bestimmten Fällen, bspw. bei Kindes- und Jugendwohlgefährdung, musst Du nach einer Fachberatung möglicherweise auch Entscheidungen zum Schutz einer betroffenen Person treffen.
- Gehe nicht in die direkte Konfrontation mit beschuldigten Personen von sexualisierter Gewalt. Deine Aufgabe ist die Sicherheit und das Wohlbefinden der betroffenen Person.

## Ausgangssituation:

Eine Person vertraut sich dir an, da sie betroffen ist oder eine Beobachtung gemacht hat.

### Schritt 1:

Der betroffenen Person zuhören und aufmerksam, ruhig und respektvoll ihre Aussage aufnehmen. Wichtig ist hierbei sie ernst zu nehmen, aber nicht nach Details zu fragen. Es sollte jegliche Form von überstürzten Reaktionen vermeiden werden.

### Schritt 2:

Erkläre, dass du alle weiteren Schritte transparent besprichst, bevor du sie machst. Um allen Betroffenen ein Gefühl von Sicherheit zu geben ist es wichtig, alles, was du tust, zu kommunizieren.

### Schritt 3:

Dokumentiere möglichst genau, was vorgefallen ist und was dir erzählt wurde. Gehe mit dieser Dokumentation unbedingt sorgsam und diskret um. Außerdem sollte deine Dokumentation zeitliche Markierungen enthalten (Datum, Uhrzeit, etc.). Dokumentiere sorgsam, damit keine wichtigen Informationen verloren gehen. Hierfür kannst du den Gesprächsbogen als Leitlinie nehmen.

### Schritt 4:

Eventuell brauchst du Unterstützung, um dich über das auszutauschen, was vorgefallen ist oder was du beobachtet hast. Sollte dies der Fall sein, dann gilt: So wenig Menschen, wie möglich und so viele wie nötig werden eingeweiht.

### Schritt 5:

Nimm Kontakt auf mit den Personen, die im Kapitel „Interventionswege“ des Schutzkonzepts hinterlegt sind. Eventuell braucht es eine Beratungsstelle, die euch hilft.

### Schritt 6:

Wenn sich der Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Missbrauch erhärtet, nimm Kontakt mit der nächsthöheren Leitungsebene auf. Hier muss besprochen werden, was die nächsten Schritte sind.

### Schritt 7:

Sobald sich die betroffene Person angemessen betreut fühlt und alle Interventionsschritte innerhalb der Organisation eingeleitet sind kannst du die Verantwortung abgeben.

Kommuniziere, dass du alle weiteren Handlungsschritte, die eingeleitet werden, abgibst und kläre ab, in welcher Form mit dir Kontakt hergestellt werden kann bzw. wie die betroffene Person kontaktiert werden will.

## 4 | Interventionswege

### 4.1 | Wo kann ich mich beraten lassen, wenn Freiwillige betroffen sind?

Anlaufstellen für fachliche und anonyme Beratung sind im Folgenden regional gegliedert aufgeführt:

|   |   |
|---|---|
| <p><b>Region Freiburg</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauenhorizonte           <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen, bietet Beratung und Prävention.</li> <li>• Webseite: <a href="#">Frauenhorizonte</a></li> </ul> </li> <li>• Wildwasser Freiburg           <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsstelle für Frauen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt im familiären Kontext betroffen sind.</li> <li>• Webseite: <a href="#">Wildwasser Freiburg</a></li> </ul> </li> <li>• Wendepunkt Freiburg           <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung für Menschen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, mit Schwerpunkt Jungen und Männer</li> <li>• Webseite: <a href="#">Wendepunkt Freiburg</a></li> </ul> </li> </ul> | <p><b>Regionen Baden-Baden &amp; Offenburg</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauenhaus Baden-Baden           <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz und Unterstützung für Frauen in Notsituationen.</li> <li>• Webseite: <a href="#">Frauenhaus Baden-Baden</a></li> </ul> </li> <li>• Wildwasser Karlsruhe           <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsstelle für Frauen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.</li> <li>• Webseite: <a href="#">Wildwasser Karlsruhe</a></li> </ul> </li> <li>• Frauenberatungsstelle Offenburg           <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung und Beratung für Frauen in Krisensituationen.</li> <li>• Webseite: <a href="#">Frauenberatungsstelle Offenburg</a></li> </ul> </li> </ul> |
| <p><b>Region Konstanz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauenberatungsstelle Konstanz           <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung für Frauen in unterschiedlichen Lebenslagen, inklusive Gewaltprävention.</li> <li>• Webseite: <a href="#">Frauenberatungsstelle Konstanz</a></li> </ul> </li> <li>• Wildwasser Konstanz           <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsstelle für Frauen und Mädchen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben.</li> <li>• Webseite: <a href="#">Wildwasser Konstanz</a></li> </ul> </li> <li>• Frauenhaus Bodensee (Radolfzell)           <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz und Unterstützung für Frauen in Notlagen.</li> <li>• Webseite: <a href="#">Frauenhaus Bodensee</a></li> </ul> </li> </ul>   | <p><b>Region Lörrach</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Frauenberatung Lörrach           <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung für Frauen in Krisensituationen, inklusive häuslicher Gewalt.</li> <li>• Webseite: <a href="#">Frauenberatung Lörrach</a></li> </ul> </li> <li>• Wildwasser Lörrach           <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsangebote für Frauen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind.</li> <li>• Webseite: <a href="#">Wildwasser Lörrach</a></li> </ul> </li> <li>• Frauenhaus Müllheim           <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutz und Unterstützung für Frauen in Notlagen.</li> <li>• Webseite: <a href="#">Frauenhaus Müllheim</a></li> </ul> </li> </ul>                                       |

### Antidiskriminierungsstelle des Bundes

In einem Akutfall bietet die [Antidiskriminierungsstelle des Bundes](#) fachliche Unterstützung und vermittelt Beratungsstellen in der Nähe.

## 4.2 | Wo kann ich mich hinwenden, wenn minderjährige Freiwillige betroffen sind?

### Hilfetelefon sexueller Missbrauch für Fachkräfte, Angehörige, Betroffene

Das bundesweite Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch ist ein Angebot der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Es unterstützt alle Menschen, Informationen, Hilfe und Beratung bei sexuellen Übergriffen zu finden – vor Ort, online oder telefonisch. Hier gibt es zusätzlich die Möglichkeit, bei Sprachbarrieren ein Gespräch mit Dolmetscher\*innen unterstützen zu lassen.

Tel.: 0800 22 55 530

Lieber schreiben als reden? - Kein Problem.

Für Fragen oder eine Online-Beratung gibt es hier Hinweise: [hilfe-telefon-missbrauch.online/](https://hilfe-telefon-missbrauch.online/)

### Rechtliche Beratung und Meldung Antidiskriminierungsstelle des Bundes:

Beratungsangebot zu Diskriminierungsfällen und juristische Beratung.

Kontaktformular: <https://www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/wir-beraten-sie/jetzt-kontakt-aufnehmen/jetzt-kontakt-aufnehmen-node.html>

## 4.3 | Wo kann ich mich hinwenden, wenn hauptamtliche Mitarbeitende der Abteilung F oder ich selbst betroffen bin?

Wenn hauptamtliche Mitarbeitende Grenzverletzungen innerhalb des Landesverbandes erfahren oder beobachten, können sie sich an die Ansprechperson der Beschwerdestelle AGG wenden. In diesem Fall greift das Schutzkonzept des Landesverbands Badisches Rotes Kreuz.

Bei Beobachtung oder Verdacht von grenzverletzendem Verhalten von Bildungsreferent\*innen oder anderen hauptamtlichen Mitarbeitenden des Landesverbandes gegenüber Freiwilligen sollte die Beschwerdestelle AGG oder die Pädagogische Leitung der Abteilung F kontaktiert werden.

Das Schutzkonzept des Landesverbandes ist in Orgavision zu finden.

### Ansprechpersonen im LV

| Beschwerdestelle AGG  | Päd.<br>Freiwilligendienste   | Leitung |
|---|---|---------|
| <p>Elisabeth Groß</p> <p>Tel.: 0761 88336-123</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:elisabeth.gross@drk-baden.de">elisabeth.gross@drk-baden.de</a></p> | <p>Ulrich Leonhardt</p> <p>Tel.: 0761 88336-255, Mobil: 01515 0534350</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:ulrich.leonhardt@drk-baden.de">ulrich.leonhardt@drk-baden.de</a></p> |         |

## 4.4 | Welche Anlaufstellen gibt es für externe Seminarleitungen?

Externe Seminarleitungen kontaktieren die für sie jeweils zuständigen hauptamtlichen Bildungsreferent\*innen, ...

- wenn sie eine Grenzverletzung bei Freiwilligen beobachten,
- wenn Freiwillige eine selbst erfahrene Grenzverletzung an sie melden,
- wenn Freiwillige eine beobachtete Grenzverletzung an sie melden.

Sollten die zuständigen Bildungsreferent\*innen nicht erreichbar sein, sind die regional zuständigen Koordinator\*innen im Akutfall die nächste Anlaufstelle. Mögliche Unterstützung und Hilfestellung besteht in Form von ...

- eigenständiger Fallberatung,
- Hinzuziehen einer geeigneten Beratungsstelle.

| Regionalbüro       | Koordination          | Kontakt   |
|--------------------|-----------------------|---|
| <b>Baden-Baden</b> | Nina Wiesler          | <a href="mailto:regiobuero-baden-baden@drk-baden.de">regiobuero-baden-baden@drk-baden.de</a><br><a href="mailto:nina.wiesler@drk-baden.de">nina.wiesler@drk-baden.de</a><br>Tel.: 07221 99688-26            |
| <b>Offenburg</b>   | Anna-Lena Etzold      | <a href="mailto:regiobuero-offenburg@drk-baden.de">regiobuero-offenburg@drk-baden.de</a><br><a href="mailto:anna-lena.etzold@drk-baden.de">anna-lena.etzold@drk-baden.de</a><br>Tel.: 0781 932061-11        |
| <b>Freiburg</b>    | Nicole Matter         | <a href="mailto:regiobuero-freiburg@drk-baden.de">regiobuero-freiburg@drk-baden.de</a><br><a href="mailto:nicole.matter@drk-baden.de">nicole.matter@drk-baden.de</a><br>Tel.: 0761 88336-246                |
| <b>Lörrach</b>     | Annemarie Frankfurter | <a href="mailto:regiobuero-loerrach@drk-baden.de">regiobuero-loerrach@drk-baden.de</a><br><a href="mailto:annemarie.frankfurter@drk-baden.de">annemarie.frankfurter@drk-baden.de</a><br>Tel.: 07621 6861216 |
| <b>Konstanz</b>    | Stefan Oberfell       | <a href="mailto:regiobuero-konstanz@drk-baden.de">regiobuero-konstanz@drk-baden.de</a><br><a href="mailto:stefan.oberfell@drk-baden.de">stefan.oberfell@drk-baden.de</a><br>Tel.: 07531 8071-24             |

Weitere Kontaktdaten aller Bildungsreferent\*innen unter:

[www.drk-baden-freiwilligendienste.de/kontakt/unsere-team](http://www.drk-baden-freiwilligendienste.de/kontakt/unsere-team)

Solltest du als externe Seminarleitungen selbst betroffen sein und dich aus gegebenem Anlass nicht an deine Bildungsreferent\*innen wenden können, kannst du dich in diesem Fall an die nächsthöhere Ebene wenden:

| <b>Päd.</b>  | <b>Leitung</b> |
|--|----------------|
| <b>Freiwilligendienste</b>   |                |
| Ulrich Leonhardt   |                |
| Tel.: 0761 88336-255, Mobil: 01515 0534350   |                |
| E-Mail: <a href="mailto:ulrich.leonhardt@drk-baden.de">ulrich.leonhardt@drk-baden.de</a> |                |



## 5 | Bewerbungsprozess & Selbstauskunft

### 5.1 | Hauptamtliche Mitarbeitende

Im Rahmen des Einstellungsprozesses legen neue Mitarbeitende eine Selbstauskunft sowie ein Führungszeugnis bei der Personalstelle vor.

Durch die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung macht die einzustellende Person Angaben, ob es in der Vergangenheit eine Verurteilung wegen einer Straftat nach §72a Absatz1 SGB VIII gab und ob insoweit ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist.

Außerdem verpflichtet sich die unterzeichnende Person, bei Einleitung eines solchen staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

### 5.2 | Externe Seminarleitungen

Im Rahmen der Beauftragung von externen Seminarleitungen für die Bildungsseminare der Abteilung Freiwilligendienste sind alle angehenden Seminarleitungen und Co-Seminarleitungen dazu verpflichtet, vor Antritt ihres ersten Seminars ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dieses darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Mindestens alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich. Die Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt durch eine\*n hauptamtliche\*n Bildungsreferent\*in.

Durch die Unterzeichnung der Selbstauskunftserklärung macht die einzustellende Person Angaben, ob es in der Vergangenheit eine Verurteilung wegen einer Straftat nach §72a Absatz1 SGB VIII gab und ob insoweit ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Außerdem verpflichtet sich die unterzeichnende Person, bei Einleitung eines solchen staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Zudem werden alle Seminarleitungen dazu angehalten innerhalb der ersten 12 Monate die Schulung zum grenzachtenden Umgang zu besuchen. Diese wird im Rahmen der Betreuung der externen Seminarleitungen regelmäßig (ca. zwei Mal im Jahr) angeboten. Außerdem werden alle externen Seminarleitungen in Ihrem Bewerbungsgespräch auf die Werte des Roten Kreuzes und auf die Inhalte des Seminarleitfadens hingewiesen. Alle Personen, die in der Seminararbeit aktiv werden, sind dazu verpflichtet, den Seminarleitfaden zur Kenntnis zu nehmen. Darin sind grundlegende Haltungen, pädagogische Ziele und antidiskriminierende und wertschätzende Leitlinien der Arbeit in den Bildungsseminaren festgehalten.

## 6 | Partizipation

Beteiligung ist ein wesentlicher Teil der Präventionsarbeit. Partizipation stärkt außerdem die Handlungsmöglichkeiten, die in der jeweiligen Position von Prozessbeteiligten liegen und verringert das Machtgefälle. Daher ist Partizipation eine wichtige Methode in der Präventionsarbeit zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt und macht Personen kritikfähig, wenn sie Anlass für Beschwerden haben.

In der Bildungs-/Beratungsarbeit und in der pädagogischen Begleitung der Abteilung Freiwilligendienste kommen unterschiedliche Menschen im Arbeitsalltag zusammen. Da diese Vielschichtigkeit der Beziehungsarbeit und Interaktion einen wesentlichen Teil der Aufgaben innerhalb der Abteilung ausmacht, wird dieses Kapitel im Folgenden nach unterschiedlichen Bereichen aufgliedert. Insgesamt sollen Partizipationsmöglichkeiten aufgezeigt werden, welche als Evaluationsinstrument dienen und damit nachhaltig die Prozesse der Abteilung und deren Standards prüft.

### 6.1 | Hauptamtliche Mitarbeitende:

Ansprechpersonen zur Partizipation für hauptamtliche Seminarleitungen und Bildungsreferent\*innen in der Abteilung F sind zum einen die Koordinator\*innen der jeweiligen Regionalbüros, als auch die pädagogische Leitung der Abteilung. Bei akuten Anliegen in der Seminararbeit oder in der Beratungsarbeit im Rahmen der pädagogischen Begleitung der Freiwilligen können sich die Bildungsreferent\*innen und hauptamtlichen Seminarleitungen bei diesen Ansprechpersonen melden und beraten werden. Zudem steht auch den Bildungsreferent\*innen eine Beratungsperson mit spezieller Expertise von Wendepunkt e. V. zur Verfügung. Somit werden unterschiedliche Optionen angeboten, durch welche sich die Bildungsreferent\*innen und hauptamtlichen Seminarleitungen mit Wünschen, Anliegen und Bedürfnissen einbringen können.

#### Partizipationsmöglichkeiten:

- Beteiligen an aktuellen Prozessen können sich die hauptamtlichen Seminarleitungen beispielsweise in den regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen der jeweiligen Regio-Büro-Teams.
- Durch Zielvereinbarungsgespräche und Mitarbeitendengespräche können Bildungsreferent\*innen sich mit Personen aus der Leitungsebene besprechen. Hier können persönliche Anliegen, Ziele und Veränderungen thematisiert werden. Außerdem gibt es hier Raum für Rückmeldungen und Gespräche über die aktuelle Arbeitssituation und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden.
- Möglichkeit der interne Beschwerdestelle zur Meldung von Vorfällen.

### 6.2 | Externe Seminarleitungen

Ansprechpersonen zur Partizipation für externe Seminarleitungen, welche die Seminare leiten, sind die Mitarbeitenden des Seminarmanagements. Die Aufgaben des Seminarmanagements beinhalten die Kommunikation der Werte des Roten Kreuzes in einem Gespräch vor Beginn der Honorartätigkeit einer Seminarleitung. Außerdem können externe Seminarleitungen sich sowohl bei den Mitarbeitenden des Seminarmanagements, als auch bei ihren zuständigen Bildungsreferent\*innen melden, sollten akute Anliegen vorliegen.

### Partizipationsmöglichkeiten:

- Reflexion und Absprachen nach den Seminarwochen mit der\*dem zuständigen Bildungsreferent\*in.
- Reflexion innerhalb des Seminarleitungsteams.
- Gespräche mit den zuständigen Mitarbeitenden des Seminarmanagements, inklusive regelmäßiger Angebote zu Austauschtreffen.

### 6.3 | Zusammenarbeit mit Freiwilligen und den Einsatzstellen

Neben der pädagogischen Begleitung in Form der Teilnahme in den Seminaren und Begleitung in der Einsatzstelle, welche im Fokus dieses Schutzkonzeptes stehen, begegnen die Freiwilligen in ihrer Einsatzstellen Vorgesetzten, Kolleg\*innen und zumeist auch Schutzbefohlenen, wie beispielsweise Kindern, Jugendlichen, Patient\*innen, Pflegebedürftigen oder Menschen mit Beeinträchtigungen.

### Partizipationsmöglichkeiten:

- Bei Krisen in der Einsatzstelle können sich sowohl Freiwillige als auch Mitarbeitende aus den Einsatzstellen wie beispielsweise die Anleitungsperson bei der zuständigen Bildungsreferent\*in melden.
- Gesprächs- und Beratungsangebote, wie beispielsweise der jährliche Einsatzstellenbesuch als wichtigstes Austauschformat.
- Der Einsatzstellenbesuch dient zudem als Rückmeldungsoption und Wertschätzung gegenüber den Freiwilligen.
- Zusätzliches Angebot für die Einsatzstellen: Anleitungstreffen für Informationen und Austausch zu aktuellen Themen und Austauschmöglichkeiten untereinander als auch mit den Bildungsreferent\*innen der Abteilung F.
- Die Jahresevaluation am Ende des Freiwilligendienstes dient den Freiwilligen als Partizipationsmöglichkeit. Diese findet anonym statt. Unter anderem werden die Seminarwochen evaluiert, um die Rückmeldungen der Freiwilligen einzufangen und hier Raum für schriftliches und mündliches Feedback zu ermöglichen.

## Schutzkonzept: Anlaufstelle

Sollten sich Fragen ergeben oder bei Anmerkungen bzw. Defiziten des Schutzkonzeptes bitten wir um Rückmeldung an die pädagogische Leitung der Abteilung Freiwilligendienste:

|  |                |
|--|----------------|
| <b>Päd.</b>  | <b>Leitung</b> |
| <b>Freiwilligendienste</b>   |                |
| Ulrich Leonhardt   |                |
| Tel.: 0761 88336-255, Mobil: 01515 0534350   |                |
| E-Mail: <a href="mailto:ulrich.leonhardt@drk-baden.de">ulrich.leonhardt@drk-baden.de</a> |                |